

99102036000000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009819/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	ELStAM, Arbeitgeber, Härtefallregelung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	AGK - ELStAM - Härtefallregelung für Arbeitgeber, ELStAM, Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Arbeitgeber, ELStAM, Ausnahme bei geringfügiger Beschäftigung in einem Privathaushalt ohne maschinelle Lohnabrechnung (§ 8a SGB IV), ELStAM, Ausnahmeregelung für Arbeitgeber, Härtefallarbeitgeber-
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[§ 39e Einkommensteuergesetz (EStG)](http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html)
Teaser	
Volltext	<p>Die Finanzverwaltung bietet Arbeitgebern, die nicht in der Lage sind und denen es nicht zumutbar ist, die Lohnsteuerabzugsmerkmale ihrer Arbeitnehmer elektronisch abzurufen, ein Ersatzverfahren (sog. 'Hartefallregelung') an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hierfür hat der Arbeitgeber einen Antrag nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu stellen. In diesem muss er seinen Namen, seine Steuernummer, die Identifikationsnummer und den Tag der Geburt der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Information, ob er jeweils der Haupt- oder Nebenarbeitgeber ist, angeben. • Über den Antrag entscheidet das zuständige lohnsteuerliche Betriebsstättenfinanzamt. • Wird dem Antrag zugestimmt, veranlasst das lohnsteuerliche Betriebsstättenfinanzamt die Übersendung einer arbeitgeberbezogenen Bescheinigung an den Arbeitgeber. Diese Bescheinigung beinhaltet die Lohnsteuerabzugsmerkmale seiner Arbeitnehmer. Sie gilt nur für das aktuelle Kalenderjahr, für das sie ausgestellt wurde. • Der Antrag auf Gewährung der Hartefall-Regelung muss für jedes Kalenderjahr neu gestellt werden. • Auf Grundlage der Angaben im Antrag meldet das lohnsteuerliche Betriebsstättenfinanzamt den/die betroffenen Arbeitnehmer an der Datenbank für die Lohnsteuerabzugsmerkmale an. • Die Abwicklung in der Datenbank für die Lohnsteuerabzugsmerkmale erfolgt wie im regulären

Modul

Sachverhalt

Verfahren. Lediglich die Lohnsteuerabzugsmerkmale und deren Änderungen werden dem Arbeitgeber schriftlich zur Verfügung gestellt.

- Wird dem Antrag des Arbeitgebers nicht entsprochen, muss der Arbeitgeber die Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch abrufen.

Arbeitgeber, die ausschließlich Aushilfskräfte oder teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer beschäftigen, deren Arbeitslohn pauschal versteuert wird, brauchen keinen Hartefallantrag zu stellen, weil die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale in diesen Fällen nicht anzuwenden sind. Gleiches gilt für Arbeitgeber ohne maschinelle Lohnabrechnung, die ausschließlich Arbeitnehmer im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung in einem Privathaushalt im Sinne des § 8a SGB IV beschäftigen.

Erforderliche Unterlagen

Formular 'Antrag des Arbeitgebers auf Nichtteilnahme am Abrufverfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale'. Dieser kann wie folgt abgegeben werden:

- Schriftlich (per Brief)
- Persönlich: mit Identitätspapier
- Durch Bevollmächtigten: mit Identitätspapier des Bevollmächtigten und schriftlicher Vollmacht

Voraussetzungen

Der Arbeitgeber ist aus persönlichen Gründen oder mangels technischer Möglichkeiten nicht in der Lage, am Abrufverfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale teilzunehmen.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/arbeitgeber>
<https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/arbeitgeber>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9819)
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)